

Kein Lohn – Wie klage ich vor Gericht?

European Fair Mobility Project

European Fair Mobility Project



Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa
www.fair-labour-mobility.eu

Projektleitung

Dominique John

Telefon (+49) 030/21 24 05 40

John.Bfw@dgb.de

Vladimir Bogoeski

Telefon (+49) 030/21 23 29 96

Vladimir.Bogoeski@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität

Berlin

Dr. Sylwia Timm

Telefon (+49) 030/21 01 64 37

sylwia.timm@dgb.de

Vladimir Bogoeski

Telefon (+49) 030/21 23 29 96

vladimir.bogoeski@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität

Dortmund

Szabolcs Sepsi

Telefon (+49) 0231/54 50 79 82

szabolcs.sepsi@bfw.eu.com

Stefanie Albrecht

Telefon (+49) 0151/12 28 18 57

stefanie.albrecht@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität

Frankfurt/Main

Letitia Matarea-Türk

Telefon (+49) 069/27 29 75 67

letitia.tuerk@igbau.de

Gosia Zambron

Telefon (+49) 069/27 29 75 66

malgorzata.zambron@igbau.de

Beratungsstelle Faire Mobilität

München

Nadia Kluge

Telefon (+49) 089/51 39 90 18

nadia.kluge@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität

Hamburg

Jochen Empen

Telefon (+49) 0151/22 21 64 38

empen.bfw@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität

bei ZSSS in Ljubljana, Slowenien

Ana Jakopič

Telefon (+386) 031 68 96 21

Ana.Jakopic@sindikat-zsss.si

Beratungsstelle Faire Mobilität

Stuttgart

Dr. Dorota Kempster

Telefon (+49) 0711/12 09 36 35

dorota.kempster@bfw.eu.com

Katarina Frankovic

Telefon (+49) 0711/12 09 36 36

katarina.frankovic@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität bei

CITUB (KNSB) in Sofia, Bulgarien

Nelly Botevska

Telefon (+359) 024 01 04 42

nbotevska@citub.net

Maq Gramovska

Telefon (+359) 024 01 04 78

mgramovska@citub.net

Beratungsstelle Faire Mobilität bei

FGS Familia in Bukarest, Rumänien

Dan Cristescu

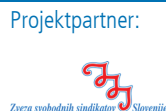
Telefon (+40) 03 12 38 86

dan@fgs.ro

Gefördert durch:



Hans Böckler
Stiftung



Kein Lohn – Wie klage ich vor Gericht?

In vielen Fällen ist der gerichtliche Weg Ihre einzige Möglichkeit, Ihren ausstehenden Lohn zu bekommen. Lassen Sie sich nicht abschrecken von dem Gedanken an ein Gerichtsverfahren in Deutschland! Bevor Sie eine Klage einreichen, beachten Sie:

- ➔ Ihr Arbeitgeber hat seinen Sitz im Ausland? Wenn Sie in Deutschland für ihn gearbeitet haben, können Sie ihn vor einem deutschen Gericht verklagen.
- ➔ Sie müssen im Prozess Ihre geleisteten Arbeitsstunden nachweisen mit Hilfe von Aufzeichnungen und Zeugen.
- ➔ Planen Sie für ein Gerichtsverfahren in Deutschland mindestens ein halbes Jahr ein!
- ➔ Gerichtsprozesse werden oft mit Vergleichen beendet. Sie schließen dann mit der Gegenseite einen Kompromiss und erhalten nicht Ihre volle Forderung. Aber ein Vergleich geht oft schneller als ein Urteil. Mit dem Vergleich können Sie Zwangsvollstreckung beantragen.
- ➔ Wenn Ihr Arbeitgeber Insolvenz angemeldet hat, kann die Arbeitsagentur Ihr Nettogehalt auszahlen. Stellen Sie dort rechtzeitig einen Insolvenzgeldantrag!

Achtung: Für das Einreichen einer Lohnklage gelten „Ausschlussfristen“, die im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelt sind. Diese können sehr kurz sein (wenige Wochen oder Monate). Prüfen Sie diese! Wenn die Frist verstrichen ist, nimmt das Gericht Ihre Klage unter Umständen nicht an. Holen Sie sich rechtlichen Rat, ob eine Klage noch möglich ist!

Wenn Sie eine Klage beim Arbeitsgericht einreichen wollen, haben Sie 3 Möglichkeiten (siehe Tabelle):

1. Sie gehen allein vor Gericht.
2. Sie beauftragen einen Anwalt/eine Anwältin.
3. Sie lassen sich vertreten durch Ihre Gewerkschaft.

Achtung: Die folgenden Informationen gelten nur für Arbeitnehmer/innen. Für Selbständige gelten andere Regeln. Fragen Sie im Zweifel eine Beratungsstelle, ob Sie rechtlich als Selbständiger oder als Arbeitnehmer gelten.

	Alleine (oder über einen direkten Angehörigen)	mit Anwalt	über die Gewerkschaft
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sie gehen in die Rechtsantragsstelle eines deutschen Arbeitsgerichts (in Begleitung einer deutschsprachigen Person), um die Klage mündlich einzureichen. ➔ Sie müssen zur Verhandlung persönlich vor Gericht erscheinen und Ihre Beweise vorlegen. ➔ Beantragen Sie einen Dolmetscher für die Gerichtsverhandlung. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sie wählen einen Anwalt aus. Fragen Sie in den Beratungsstellen nach Anwälten, die Ihre Sprache sprechen. ➔ Sie lassen sich zunächst über die Chancen Ihrer Klage beraten. ➔ Der Anwalt reicht für Sie die Klage ein und nimmt die Gerichtstermine wahr. ➔ Während des Verfahrens müssen Sie den Kontakt mit dem Anwalt halten (auch wenn Sie im Ausland sind). 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Bei der Gewerkschaft erhalten Sie als Mitglied kostenlose Rechtsberatung. ➔ Sie müssen mindestens 3 Monate Mitglied der Gewerkschaft sein, bevor diese für Sie Klage einreicht. ➔ Die Gewerkschaft vertritt Sie vor Gericht und nimmt die Gerichtstermine wahr. ➔ Während des Verfahrens müssen Sie den Kontakt mit der Gewerkschaft halten (auch wenn Sie im Ausland sind).
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Verlieren Sie den Prozess, tragen Sie die Kosten für Post, Dolmetscher, Fahrtkosten zum Gericht und Gerichtsgebühren. ➔ Sie müssen Gerichtsgebühren nicht vorab bezahlen. Diese sind nicht hoch und entfallen, wenn ein Vergleich abgeschlossen wird. ➔ Sie müssen in erster Instanz nicht für den Anwalt der Gegenseite zahlen, auch nicht wenn Sie verlieren. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Fragen Sie am Anfang nach den Kosten! Das Honorar für eine Beratung legt der Anwalt fest. Die Kosten für die Prozessführung orientieren sich am Streitwert (die Summe, die eingeklagt wird). ➔ Wenn Sie ein geringes Einkommen haben, können Sie beim örtlichen Amtsgericht einen Beratungshilfeschein beantragen. Damit ist die rechtliche Beratung bei einem Anwalt Ihrer Wahl (fast) kostenlos. ➔ Der Anwalt kann für Sie in diesem Fall auch Prozesskostenhilfe beantragen. Wird diese bewilligt, zahlen Sie nichts für die anwaltliche Vertretung während des Prozesses und keine Gerichtsgebühren. Sie müssen genau Auskunft über Ihre persönliche und finanzielle Situation geben und die Prozesskostenhilfe zurückzahlen, wenn sich Ihr Einkommen innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Verfahrens erhöht. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Gewerkschaft übernimmt für ihre Mitglieder alle Kosten der Klage unabhängig vom Ergebnis. ➔ Die Gewerkschaftsmitgliedschaft kostet Sie meist 1% Ihres monatlichen Bruttoeinkommens.
Vor- und Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sie haben keine Anwaltskosten, dafür bekommen Sie auch keine fachliche Beratung. ➔ Tipp: Sie haben die Möglichkeit, Beratungshilfe und anwaltlichen Rat (siehe rechts) in Anspruch zu nehmen und sich dann selber vor Gericht zu vertreten. ➔ Die fachlichen und sprachlichen Anforderungen an Sie sind hoch in einem Gerichtsprozess. Wenn die Gegenseite einen Anwalt hat, Sie aber nicht, kann das Ihre Erfolgschancen verringern. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sie bekommen fachliche Beratung und der Anwalt vertritt Sie vor Gericht. Ihre Chancen auf Erfolg steigen. ➔ Wird keine Prozesskostenhilfe gewährt, müssen Sie die Anwaltskosten bezahlen. ➔ Sie können das Verfahren auch aus dem Ausland führen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sie haben keine Kosten außer Ihren Mitgliedsgebühren. ➔ Sie bekommen eine fachliche Beratung und ein Jurist vertritt Sie vor Gericht, so dass Ihre Chancen auf Erfolg steigen. ➔ Die Gewerkschaften haben viel Erfahrung mit arbeitsrechtlichen Verfahren. ➔ Sie können das Verfahren auch aus Ihrem Heimatland führen.

Wir empfehlen: Werden Sie ab dem ersten Arbeitstag in Deutschland Gewerkschaftsmitglied! Kontaktieren Sie Ihre zuständige Gewerkschaft. Fragen Sie im Zweifel eine Beratungsstelle. Sind Sie in Ihrem Heimatland Gewerkschaftsmitglied, fragen Sie Ihre zuständige deutsche Gewerkschaft, ob Ihre Mitgliedschaft anerkannt wird.